

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der SHS VIVEON AG und stellt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren dar.

**SHS VIVEON AG
ISIN DE0005072409
Planegg-Martinsried bei München**

**Bezugsangebot an die Aktionäre der SHS VIVEON AG
zum Bezug der 7,5% Wandelschuldverschreibung 2009/2013
ISIN: DE000A0XE889**

Aufgrund der von der Hauptversammlung der SHS VIVEON AG, Martinsried bei München, (nachfolgend auch nur "SHS" oder "Emittentin") vom 5. Juli 2006 erteilten und am 20. Juni 2007 angepassten Ermächtigung hat der Vorstand am 24. Februar 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, eine Wandelanleihe, eingeteilt in bis zu 40.000 Teilschuldverschreibungen („Teilschuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je € 100,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 4.000.000,00, zu begeben. Den Aktionären wird ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen. Zur Begebung von Wandlungsrechten an die Inhaber der Teilschuldverschreibungen hat die Hauptversammlung vom 5. Juli 2006 die Schaffung eines bedingten Kapitals in Höhe von bis zu € 5.000.000,00 beschlossen. Dieses bedingte Kapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 20. Juni 2007 auf € 5.500.000,00 erhöht. Die Erhöhung des bedingten Kapitals wurde am 26. September 2007 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht München eingetragen.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass die VEM Aktienbank AG, München, zur Zeichnung und Übernahme der Teilschuldverschreibungen zum Ausgabebetrag von € 100,00 je Teilschuldverschreibung zugelassen wird mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis 375 : 1 zu einem Ausgabebetrag von € 100,00 je Teilschuldverschreibung zum Bezug anzubieten.

Bezugsangebot

Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende

Bezugsangebot
der VEM Aktienbank AG, München,

bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Teilschuldverschreibungen zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 27. Februar bis 13. März 2009, 12:00 Uhr (einschließlich)

bei der für die VEM Aktienbank AG während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der VEM Aktienbank AG, Prannerstrasse 8, 80333 München, Fax: 089/30903-4997, aufzugeben und den Be-

zugspreis ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto der VEM Aktienbank AG zu zahlen:

Konto Nr. 33333335, BLZ 700 121 00,
Verwendungszweck " Wandelanleihe SHS Viveon AG ",
SWIFT/BIC: VEAKDEMM, IBAN DE32 7001 2100 0033 3333 35.

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der genannten Stelle.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien mit Ablauf des 26.02.2009. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A0XFQB3 / WKN A0X FQB) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt. Ein börslicher Bezugsrechtshandel der Bezugsrechte findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 2236 der VEM Aktienbank AG zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem genannten Konto der VEM Aktienbank AG gutgeschrieben ist.

Für den Fall, dass nicht alle Teilschuldverschreibungen im Rahmen des Bezugsangebots bezogen werden, ist die VEM Aktienbank AG berechtigt, die nicht bezogenen Teilschuldverschreibungen Dritten im Wege einer Privatplatzierung zum Bezugspreis zur Zeichnung anzubieten.

Die bei Ausübung des Wandlungsrechts oder des außerordentlichen Kündigungsrechts anfallenden Bankenprovisionen sind vom jeweiligen Anleihegläubiger zu zahlen.

Wesentliche Ausstattungsmerkmale der 7,5% Wandelschuldverschreibung 2009/2013:

Für die Teilschuldverschreibungen, die aufgrund dieses Bezugsangebots von den Aktionären bezogen werden können, sind die Wandelanleihebedingungen der 7,5% Wandelschuldverschreibung 2009/2013 („Wandelanleihe“) der SHS VIVEON AG maßgebend, die bei der Emittentin SHS VIVEON AG, Fraunhoferstraße 12, 82152 Planegg-Martinsried, erhältlich sind sowie im Internet unter www.shs-viveon.com oder – für die Dauer des Bezugsangebotes – unter www.vem-aktienbank.de eingesehen und heruntergeladen werden können.

Im Wesentlichen werden die Wandelanleihe und die aus ihr hervorgehenden Teilschuldverschreibungen wie folgt ausgestattet sein:

Einteilung

Die Wandelanleihe ist eingeteilt in bis zu 40.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 100,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 4.000.000,00.

Verbriefung

Die Teilschuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit durch eine Inhaberdauer-globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Girosammelverwahrung hinterlegt wird. Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift auf das Wertpapierkonto ihrer Depotbank. Effektive Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelanleihe beginnt am 13. März 2009 und endet nach vier Jahren am 12. März 2013 (einschließlich). Soweit das Wandlungsrecht aus den Teilschuldverschreibungen nicht ausgeübt worden ist, eine Zwangswandlung nicht eingeleitet wurde oder die Teilschuldverschreibungen nicht vorzeitig zurückgezahlt worden sind, erfolgt die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag am 12. März 2013.

Ausgabebetrag, Verzinsung

Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von € 100,00 beträgt € 100,00.

Die Wandelanleihe wird in Höhe ihres Nennbetrages mit 7,5 % p.a. verzinst und zwar während der gesamten Laufzeit, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt worden oder das Wandlungsrecht rechtswirksam ausgeübt oder zwangsweise angeordnet worden ist. Die Zinsen sind jeweils nachschüssig fällig am 31. Dezember des Jahres für das die Verzinsung erfolgt. Die Verzinsung der Wandelanleihe endet im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag der Rückzahlung vorausgeht. Im Falle einer rechtswirksamen Ausübung des Wandlungsrechts endet die Verzinsung mit Ablauf des Tages der dem Ausübungstag (Wandlungsrecht) oder der Bekanntmachung des Wandlungsverlangens unmittelbar vorhergeht. Entsprechendes gilt für den Fall der Zwangswandlung.

Wandlungsrecht

Jeder Inhaber einer Teilschuldverschreibung hat das unentziehbare Recht, jede Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von € 100,00 innerhalb eines Ausübungszeitraums in stimmberechtigte Inhaber-Stückaktien der Emittentin umzutauschen, wobei sich die Anzahl der Aktien, die bei Ausübung des Wandlungsrechts aus einer Teilschuldverschreibung bezogen werden, nach dem jeweils festgelegten Wandlungspreis richtet. Die aus der Ausübung des Wandlungsrechts hervorgehenden Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Wandlungsrechts entstehen, am Gewinn der Emittentin teil.

Ausübungszeiträume für das Wandlungsrecht

Das Wandlungsrecht kann nur jeweils zwischen dem 01.06. und 15.06., dem 01.09. und dem 15.09. und dem 01.12. und dem 15.12. eines Jahres während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen ausgeübt werden. § 193 BGB ist anzuwenden.

In den Wandlungszeiträumen kann das Wandlungsrecht jedoch nicht ausgeübt werden zwischen dem Tag, auf den sich der Nachweis des Anteilsbesitzes eines zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenen Instituts bezieht, vor und dem dritten Frankfurter Geschäftstag nach einer jeden Hauptversammlung der Emittentin; zwischen dem Tag, an dem die Emittentin ein Angebot zum Bezug von neuen Aktien oder Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Emittentin im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht, und dem Ablauf des letzten Frankfurter Geschäftstages der Bezugsfrist; an Tagen, die nicht Frankfurter Geschäftstag sind.

Wandlungserklärungen, die der Wandlungsstelle in den Zeiträumen zugehen, in denen die Wandlung ausgeschlossen ist, gelten als zum nächstfolgenden Tag, an dem die Ausübung des Wandlungsrechts wieder zulässig ist, abgegeben und zugegangen.

Wandlungsrecht der Emittentin

Darüber hinaus ist die Emittentin vor dem Endfälligkeitstermin jederzeit berechtigt, bezüglich der noch nicht gewandelten Teilschuldverschreibungen eine Zwangswandlung der Wandelanleihe unter Einhaltung einer Frist von 5 Frankfurter Geschäftstagen mittels Wandlungs-Bekanntmachung zu bestimmen. In diesem Fall würden die Teilschuldverschreibungen zum

angegebenen Zwangswandlungsstichtag im Austausch gegen Aktien der Emittentin unter Berücksichtigung des Wandlungspreises eingezogen werden.

Wandlungspreis, Umtauschverhältnis

Der Wandlungspreis für eine Stückaktie beträgt € 8,00. § 9 Abs. 1 AktG ist anzuwenden. Bruchteile von Aktien werden nicht ausgegeben. Für verbleibende Bruchteile von Aktien wird ein Ausgleichsbetrag in Bar gezahlt. Bei künftigen Kapitalmaßnahmen der Emittentin kann sich der Wandlungspreis aufgrund der in den Anleihebedingungen enthaltenen Anpassungsregelungen gegebenenfalls ändern.

Negativer Verwässerungsschutz

Trotz des Beschlusses einer Kapitalherabsetzung durch die am 10. Februar 2009 stattgefundenen außerordentlichen Hauptversammlung („Kapitalherabsetzung 2009“), bleibt das Wandlungsverhältnis unberührt ungeachtet davon, ob die Kapitalherabsetzung 2009 durch eine Zusammenlegung von Aktien ohne Kapitalrückzahlung erfolgt.

Kündigungsrechte

Die Emittentin ist mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines jeden Kalendermonats – erstmals jedoch zum 30.09.2009 – zur ordentlichen Kündigung der Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise berechtigt.

Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des jeweiligen Anleihegläubigers aus wichtigem Grund bleibt unberührt, das außerordentliche Kündigungsrecht kann ganz oder teilweise ausgeübt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- (a) Die SHS erfüllt eine wesentliche Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß und die Nichterfüllung dauert länger als drei (3) Wochen an, nachdem der Anleihegläubiger der Emittentin schriftlich die Nichterfüllung mitgeteilt hat;
- (b) Die SHS gibt ihre allgemeine Zahlungsunfähigkeit bekannt oder sie stellt ihre Zahlungen allgemein ein;
- (c) Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der SHS oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der SHS oder Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der SHS mangels Masse;
- (d) Auflösung der SHS;
- (e) die Durchführung der Kapitalherabsetzung 2009 wird nicht bis zum 31. Dezember 2009 in das zuständige Handelsregister eingetragen.

Eine Kündigung aufgrund von vorstehendem lit. (e) ist nur bis zum 15. Januar 2010 möglich.

Vorbehalt der Rückabwicklung, Risiko bei Leerverkäufen:

Wir weisen die Aktionäre der SHS Viveon AG ausdrücklich darauf hin, dass für den Fall, dass nicht mindestens € 2.500.000,00 der 7,5% Wandelschuldverschreibung 2009/2013 von Aktionären im Rahmen des Bezugsangebotes und Investoren im Rahmen der Privatplatzierung gezeichnet werden, die VEM Aktienbank AG angewiesen ist, das Bezugsangebot rück abzuwickeln.

Im Falle einer Rückabwicklung des Bezugsangebots werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären und Investoren rück abgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet.

Sollten vor Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Risikohinweis:

Die SHS VIVEON AG befindet sich bilanziell und finanziell in einer schwierigen Situation. Auslöser hierfür ist die schwierige Geschäftslage der spanischen Tochtergesellschaft SHS Polar Sistemas Informáticos S.L. So musste die SHS VIVEON AG im Geschäftsjahr 2008 den Beteiligungsbuchwert der spanischen Tochtergesellschaft um rund 11,2 Millionen Euro komplett abschreiben. Dies führte zu einer deutlichen Reduktion des Eigenkapitals der SHS VIVEON AG, was im Ergebnis wiederum eine deutlichen Erhöhung des Überschuldungsrisikos mit sich brachte. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung der SHS VIVEON AG Ende 2008 beschlossen, unverzüglich Maßnahmen zur Rekapitalisierung der Gesellschaft einzuleiten. In einem ersten Teilschritt hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 10. Februar 2009 eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 40 zu 1 auf 374.782,00 Euro beschlossen. Es wurden keine Widersprüche zur Niederschrift des Protokolls der Hauptversammlung erhoben. Die Anmeldung zur Eintragung der Kapitalherabsetzung wurde zeitnah beim zuständigen Registergericht eingereicht, ist jedoch bisher noch nicht erfolgt. Vorstand und Aufsichtsrat haben aufgrund der schwierigen Situation der Gesellschaft beschlossen, die Neukapitalisierung unverzüglich einzuleiten und nicht die Eintragung und Umsetzung der Kapitalherabsetzung abzuwarten. Daher soll nun in einem zweiten Teilschritt der SHS VIVEON AG über die Begebung dieser Wandelanleihe frisches Kapital zugeführt werden. Auf diese Weise soll das angesichts der gegenwärtig geringen Eigenkapitalausstattung erhöhte Überschuldungsrisiko bei der SHS VIVEON AG zeitnah reduziert werden. Zielsetzung ist es hier insbesondere, die Gesellschaft mit ausreichend Eigenkapital zu versorgen, so dass sämtliche noch im Zusammenhang mit der SHS Polar Sistemas Informáticos S.L. bestehenden eventuellen bilanziellen Risiken abgedeckt sind. So besteht derzeit noch ein Darlehen der SHS VIVEON AG an die SHS Polar Sistemas Informáticos S.L. in Höhe von rund 3 Millionen Euro. Da sich die SHS Polar Sistemas Informáticos S.L. nach wie vor in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befindet, ist derzeit nicht auszuschließen, dass dieses Darlehen teilweise oder ganz abgeschrieben werden muss. Dies würde aufgrund der geringen Eigenkapitaldecke zur bilanziellen Überschuldung der SHS VIVEON AG führen. Durch die Begebung der Wandelanleihe soll der SHS VIVEON AG ausreichend Eigenkapital zugeführt werden, eine eventuell notwendige teilweise oder komplette Abschreibung des Darlehens an die SHS Polar Sistemas Informáticos S.L. bilanziell zu verkraften. Die zufließenden Mittel werden zudem zur Stabilisierung der angespannten Liquiditätssituation der SHS VIVEON AG sowie gegebenenfalls zur Teilrückführung der bestehenden Wandelanleihe 2006 genutzt. Es ist geplant, die Wandelanleihe zeitnah in Eigenkapital umzuwandeln.

Sollte es nicht gelingen, der Gesellschaft über die Begebung der Wandelanleihe mindeten 2,5 Millionen Euro an frischem Kapital zuzuführen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies zur Insolvenz der SHS VIVEON AG führen kann.

Den Aktionären wird empfohlen, vor Abgabe ihrer Bezugserklärung für die Teilschuldverschreibungen auch den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2007 sowie die Zwischenberichte und ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft, die auf der Homepage der Gesellschaft (www.shs-viveon.com) abrufbar sind, zu lesen.

Beschränkungen des Bezugsangebotes:

Die Wandelanleihe und die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der "Securities Act")

noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Wandelanleihe und die Bezugsrechte dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

Planegg-Martinsried bei München, im Februar 2009

SHS VIVEON AG

Der Vorstand